Arbeitsstunden
Markgräfler Reiterverein Buggingen e. V.

MARKGRÄFLER REITERVEREIN
BUGGINGEN e.V.

Grundsatz:
Jedes Mitglied, das die Anlage aktiv nutzt, verpflichtet sich ab dem Wirtschaftsjahr 2020 Arbeitsstunden gemäß der nachfolgenden Aufstellung zu leisten. Sollten diese nicht erfüllt sein, werden die fehlenden Differenzstunden mit 10,00 € berechnet. Die Stunden werden im Folgejahr in Rechnung gestellt. Einspruch gegen die Berechnung des Betrags kann innerhalb von zwei Wochen nach Zugang gestellt werden. Der Einspruch hat in schriftlicher Form mit Begründung zu erfolgen.

Wie definiert sich ein aktives Mitglied?
Ein aktives Mitglied ist eine Person, welche die Anlage des MRV mindestens 1x monatlich benutzt. Hierzu zählt nachfolgende Aufstellung: reiten, longieren, fahren, Handarbeit, freies laufen lassen, freispringen (auch wenn die letzten beiden Punkte laut Hallenordnung nicht gestattet sind). Des Weiteren zählen hierzu auch aktive Mitglieder, welche die Anlage auch nur im Rahmen der stattfindenden Reitstunden aufsuchen.

Wie definieren sich die Arbeitsstunden?
Eine Arbeitsstunde dauert eine Zeitstunde (60 Minuten). Folgende Arbeitsstunden sind zu leisten:

1. Aktives Mitglied: 20 Arbeitsstunden
2. Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren: 15 Arbeitsstunden
3. Kinder unter 12 Jahren sind nicht zur Erbringung von Arbeitsstunden verpflichtet

Aktive und Jugendliche können sich einen Dienst, der im Rahmen des Großen Reitturniers verpflichtet wird, anrechnen lassen.

Aufzeichnung:
Für jeden Arbeitsdienst wird aus der Vorstandschaft ein entsprechender Schichtführer bestimmt. Zu Beginn des Jahres liegen an den Arbeitsdiensten entsprechende Stundenzettel für jedes Mitglied bereit. Die Stundenzettel werden nicht von der Vorstandschaft gesammelt. Jedes Mitglied ist dafür verantwortlich, seinen eigenen Stundenzettel zu verwahren und ihn zu jedem Arbeitsdienst/Turnierdienst mitzubringen. Zu Beginn des Dienstes ist die Anwesenheit beim Schichtführer zu melden. Bei der Beendigung ist der Dienst beim Schichtführer zur Unterschrift vorzulegen. Wer seine Anwesenheit nicht meldet, kann seine Zeiten nicht angerechnet bekommen.

Mit dem letzten Arbeitsdienst des Jahres sind die Stundenzettel an die Vorstandschaft zur Auswertung weiterzugeben.

Sonstiges:
Die Vorstandschaft verpflichtet sich, genügend Arbeitsdienste (Wochenenden und Werktage) anzubieten, damit die geforderten Stunden auch erbracht werden können. Sollte eine Arbeit außerhalb des Arbeitsdienstes geleistet werden, ist dies vorher mit der Vorstandschaft abzustimmen. Nicht genehmigte Arbeiten können nicht angerechnet werden.

Die An- und Abwesenheitszeit wird entsprechend im 30-Minuten-Takt notiert.

Sollte das Ableisten der Arbeitsstunden konsequent verweigert werden und der daraus resultierende Geldbetrag auch nach zweimaliger Aufforderung nicht bezahlt worden sein, behält sich die Vorstandschaft weitere Maßnahmen vor.